

2. Fremdsprache auch (?) wenn Englisch das 2. Kurzfach ist?

Beitrag von „charlotte1816“ vom 10. Mai 2011 00:40

Hallo,

vielleicht könnt Ihr mir weiterhelfen? Ich studiere noch das "alte Lehramt". Bin 2002/03 im WS angefangen und habe dann im Studium meine beiden Kinder bekommen. Aber das ist jetzt eigentlich gar nicht so wichtig, erklärt nur die lange Studienzeit. Nun habe ich alle Scheine zusammen und alle Prüfer für die Fächer auch. Heute war ich beim Prüfungsamt um mich für das Staatsexamen anzumelden. Und---gar nicht gut. Ich habe die Hochschulzugangsberechtigung über meine Erzieherinnen Ausbildung bekommen, da ich nur Fachabi hatte. Ich wurde für die Fächer "gest. Werken" (1. Langfach), Germanistik (1. Kurzfach) und Anglistik (2. Kurzfach) angenommen. Nun habe ich alle Voraussetzungen bis auf die 2. Fremdsprache. Leider habe ich das in der Studienberatung nicht erzählt bekommen. An der VHS habe ich zwei Kurse in italienisch abgelegt. Das reicht aber nicht. Jetzt soll ich bis Mitte Juli einen Nachweis (Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache) beibringen. Nun weiß ich gar nicht mehr weiter. Muss man das denn auch wenn man Englisch als 2. Kurzfach hat? Wer kann mir bitte weiterhelfen oder einen Tipp geben?!

Liebe Grüße, Charlotte

Beitrag von „Adios“ vom 10. Mai 2011 06:14

Das klingt so, als ob dir dein Abitur nicht anerkannt werden würde und du nun eine Art Cambridge Certificate z.B. in Italienisch bräuchtest.

Ohne dein Bundesland zu kennen ist es aber schwer, dir einen Rat zu geben.

Beitrag von „Djino“ vom 10. Mai 2011 08:50

Für den Nachweis der 2. Fremdsprache gibt es je nach Uni verschiedene Möglichkeiten und Anforderungen. Lass dir vom Prüfungsamt erklären, was sie haben wollen. Vielleicht wollen sie ein Zertifikat, dass Kenntnisse auf Niveau B1 bescheinigt, akzeptieren sie es von jedem

Anbieter (z.B. [telc](#)), muss es bei Italienisch CELI sein, darf der Nachweis nur vom Fremdspracheninstitut deiner Uni gemacht werden? Manche Unis wollen auch nur eine "Lesefähigkeitsbescheinigung" und bieten hierzu 1x pro Semester einen Prüfungstermin an... Du siehst: Wende dich noch einmal an dein Prüfungsamt, stelle sehr konkrete Fragen (und lass dir die Auskunft schriftlich geben...)

Beitrag von „charlotte1816“ vom 10. Mai 2011 08:58

Hallo nochmal,
also ich wohne in Niedersachsen.
Lieben Gruß,